

Vorlage
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 29.09.2022

Sitzungsdatum: 20.10.2022

Vorlage Nr.: 0684/20-25/LR/KD

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Personelle Besetzung der Impfstellen im Bereich der Kontaktnachverfolgung; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 folgende von Kreisdirektor Klaus Grootens und Kreisausschussmitglied Sven Lichtmann gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 13.09.2022: Zum Zwecke der per 24. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 07. April 2022 geforderten Aufrechterhaltung des Impfangebots sowie zum Zwecke der sachgerechten Bearbeitung gemeldeter Covid-19-Infektionen nach Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung wird die Verwaltung ermächtigt, <ol style="list-style-type: none">weiterhin überplanmäßig und zunächst befristet bis 31.03.2023 bis zu jeweils 25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Bereich des Impfangebots und der Bearbeitung gemeldeter Covid-19-Infektionen zu beschäftigen (in Summe 50 VZÄ)ggf. ergänzend über einen Personaldienstleister notwendiges medizinisches und nicht-medizinisches Personal zu akquirieren,erforderliche Mittel im Jahr 2022/2023 überplanmäßig bereitzustellen und im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse als nach dem Covid-19-Isolierungsgesetztes NRW zu isolierende Schäden auszuweisen, um eine Kreisumlagebelastung zu vermeiden, sofern dies aufgrund einer mangelnden Refinanzierung durch Bund und/oder Land erforderlich werden sollte.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten s. Dringlichkeitsentscheidung	Produktgruppe	Haushaltsjahr 2022/2023
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Sachverhalt und die Begründung der Dringlichkeitsentscheidung sind der beigefügten Vorlage zu entnehmen, die Grundlage für die Dringlichkeitsentscheidung war.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-